

Die „Volkswacht“ erscheint täglich nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Wapenstraße 5/6, durch die Post und durch Colportage zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, halbjährlich M. 4.50, bez. durch Post. Postzeitungsliste Nr. 7066.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Insertionsgebühren: Beständig für die monatliche Beilage oben bezogen. 20 Pfennige für Monats- und Versammlungs-Anzeigen. 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Donnerstag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 451.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Nr. 451.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 2.

Mittwoch, den 3. Januar 1900.

11. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Ein neues Zarenmanifest.

Der „Vorwärts“ theilt mit, daß ihm von Petersburger Freunden ein hochbedeutendes Aktenstück übermittelt wurde, das bestimmt sei, zum Neujahrstage nach russischem Kalender, d. h. zum 13. Januar unserer Rechnung, die Welt ähnlich zu überraschen, wie sie das Friedensmanifest vom August 1897 überrascht hat. Das Aktenstück lautet in wortgetreuer Uebersetzung also:

„Da die Menschheit über die Schwelle eines neuen Jahrhunderts schreitet, fühlt sich mein erhabener Vater, Se. Majestät der Kaiser von den hochherzigen Ueberzeugungen durchdrungen, daß in der Welt das große Werk, welches seine Initiative begann, nicht stillstehen dürfe, daß vielmehr durch nichts das neue Jahrhundert würdiger eingeleitet werden könne, als durch weitere tiefere Befassung aller Fürsten und Staatsmänner mit dem Problem der allgemeinen Friedenssicherung und der möglichen Verminderung der verhängnisvoll auf allen zivilisierten Völkern lastenden Kriegslast.“

Die Beratungen in der Residenz Ihrer Majestät der Königin von Holland haben den Beweis der vollen Harmonie erbracht, in der die Souveräne aller Staaten der Friedensidee geneigt sind. Dank der freudwilligen Unterthänigkeit, welche der Kaiser bei den Fürsten des Auslandes fand, ist die Konferenz im Haag ein Ereignis von epochaler Bedeutung geworden. Es wurden mannigfache Maßnahmen beschlossen, durch welche nicht nur die Gräuel des Krieges gemildert, sondern auch der Ausbruch kriegerischer Vermuthungen wenigstens erschwert werden kann. Der Kaiser, mein erhabener Vater, ist von tiefem Dank zu Gott und den Souveränen der europäischen und außereuropäischen Staaten erfüllt, daß also die Grundlagen des Friedensbaues gelegt werden konnten, dessen Vollenbung sein von den Intentionen christlicher Weltanschauung erfülltes Herz erstrebt.

Der Kaiser verheißt sich aber nicht, daß die geschaffenen Anstalten noch wirksam sind, und daß auch die Abbröckelung anheimzufallen drohen, wenn nicht ohne Unterlaß und mit eifriger Hingabe die Erhaltung des Geschaffenen und vor allem seine Fortführung betrieben wird. Mit Belustigung sah der Kaiser, daß es nicht möglich war, Mittel und Wege zu finden, um die schon früher international vereinbarten Milderungen der Kriegsschrecknisse in den Seekriegen zur Anwendung zu bringen, daß es ferner geschehen konnte, daß in demselben Jahre der Friedensentwurf ein neuer Krieg ausbrach, dessen Ausbreitung über die ganze zivilisierte Menschheit nur durch die beharrliche Friedfertigkeit der nichtbetheiligten Staaten vorläufig verhindert worden ist. Doch bedrohlicher als alles dieses, wie ein dunkles Zeichen, unter dem das neue Jahrhundert bei den gedünstigten Völkern einzieht, erscheint die Thatsache, daß die Wettrüstungen der Nationen, die sich bisher hauptsächlich auf die Landarmeen beschränkten, nun auch hinsichtlich der See- und Luftkräfte begonnen haben.

Zum Schutze der Küsten, zur Sicherung und Förderung des Handelsverkehrs in fernen Handelsplätzen und Kolonien wird die Marine in einem bisher unbekanntem Maße und in immer beschleunigterem Tempo vermehrt. Zu den schweren Lasten, welche die Erhaltung der Landarmee den Völkern aufzwingt, kommen ungeheure, dem Volkvermögen entzogene Summen für schwimmende Festungen, für Kreuzerflotten und Torpedos, die in Folge der rapid sich entwickelnden Schiffsbautechnik, kaum vollendet, bereits veraltet erscheinen; im Kriegsfalle versinken hunderte Millionen im Nu in den Wassern, an deren Ausbringung die Völker lange und mühevoll gearbeitet hatten. Handel und Waarenverkehr aber werden nicht geschädigt, da kein Staat sich freizubieten vermag vom Fieber der Rüstungen und jeder immer wieder von neuem den anderen zu übertreffen bestrebt ist.

Die Verheerlichkeit und Ausichtslosigkeit dieses Beginns wird den Völkern immer mehr offenbar. Je ungeheurer die kriegerischen Rüstungen anwachsen, um so mehr erstarbt der Widerwille gegen sie. Religiöse und politische Fanatiker benutzen diese Verhältnisse, um die Massen zu verwirren und gegen alle Ordnung der Gesellschaft aufzuwiegen. Darum ist es ein Gebot der Selbsterhaltung, wie es eine Forderung des christlichen Glaubens und ein berechtigter Anspruch der nach Frieden begehrenden Völker ist,

daß diesem neuen Uebel der Marinerrüstungen alsbald vorgebeugt werde, daß alle Staaten gemeinsam bedroht und deshalb durch vereinte Bemühungen aller Staaten eingeschränkt und beseitigt werden muß.

Darum ergeht des Kaisers Ruf im Anbeginn eines neuen Jahrhunderts hinaus in alle Lande, daß die internationalen Beziehungen fortgeführt werden mögen unter der Bewilligung dieser Schwierigkeiten und ernstesten Frage. Se. Majestät der Kaiser kennt den friedfertigen Sinn der Souveräne, die fähig sind mit Seiner Majestät verbunden an der Fortbildung des großen Werkes des Völkerfriedens wirken werden. Aber auch alle anderen geistigen Führer der Völker mögen unbesümmert um den Kriegslärm, der heute noch tobt, unbesümmert um den Zwang einiger Verblendeter, die in den Brutalitäten des Krieges eine blumige Schildung zu sehen vermeinen, die Kraft finden, an der Herstellung von Recht und Gerechtigkeit unter den Völkern mitzuwirken. Vor Allen mögen die Parlamente, die im Begreif stehen, neue Marinerrüstungen zu beraten, sich von dem Gedanken erleuchten lassen, daß es einen besseren Weg giebt, das Vaterland zu schützen und zugleich der Menschheit ewige Dienste zu leisten.

Das Ende des 19. Jahrhunderts sah den Anbruch des Friedenswerkes, das beginnende 20. Jahrhundert soll den großen Gedanken des Völkerfriedens triumphieren lassen über menschliche Schwäche und Sündhaftigkeit.“

Der Wortlaut des Manifestes kann durchaus echt sein, und offenbar ist der „Vorwärts“ von der Zuverlässigkeit seiner Gewährsmänner überzeugt. Doch muß man sich darauf gefaßt machen, daß nun gerade am russischen Neujahrstage das Manifest in etwas anderer Gestalt erscheint.

Jedenfalls haben die Verfasser dieser Kundgebung es trefflich verstanden, die Rolle der zarischen Friedensfiktorei mit gutem Humor weiter zu spielen, bitteren Ernst auf der Zunge und ein mephytophisches Grinsen in den verkniffenen Mundwinkeln. Auf die weltpolitischen Konkurrenten wird kräftig mit Abbrückungsgebeten losgeschleudert. Die neu ausgebrochene Flottenrüstungs-epidemie giebt dem Zaren Anlaß, auch die Abrüstung zur See in Anregung zu bringen und auf England wird wegen des frivolsten Krieges in Südafrika mit dem Finger gedeutet, da Rußland zur Zeit gleichwertige blutige Eroberungsgeschäfte gerade nicht an der Hand hat. Im Kaukasus und Turkestan herrscht die Ruhe eines Kirchhofs und über Polen, Finland und die Ostprovinzen braucht man unter Kameraden kein Wort zu verlieren. Die Sache macht sich ja da „friedlich“, weil die Unterdrückten keine Waffen haben.

Für die praktische Politik ist einzig von Interesse, daß das Zarenmanifest nur davon spricht, daß vorläufig die Mächte Abstand nehmen, sich in die südafrikanischen Wirren einzumischen. Vielleicht bleibt auch auf die Dauer die Boas-Constrictor Großbritannien ungeführt beim Geschäfte der Ermüthigung und Verschlingung der beiden südafrikanischen Republiken. Aber auch ein blinder Schreckschrei muß das Unbehagen in England vermehren. Und den billigen Erfolg wird sich die Zarenpolitik sicher nicht entgehen lassen.

Somit wird das Manifest weiter keine Wirkung haben. Es wird fortgerüstet werden — vor allem in Rußland.

Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit.

Die Aeußerungen „eines Mitgliedes des Abgeordnetenhauses“ in der „Kreuz-Zeitung“, daß die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit „im Auge gefaßt sei“, hat die Aufmerksamkeit in der Deffentlichkeit auf die Frage der Aufrechterhaltung der zweijährigen Dienstzeit überall hingelenkt. Bekanntlich gilt die zweijährige Dienstzeit der Fußtruppen nur für die Dauer des am 1. Oktober 1904 ablaufenden Duinquennatgesetzes. Kommt bis dahin kein neues Gesetz zu

stande, so tritt die dreijährige Dienstzeit von selbst wieder in Geltung, da die betreffenden Bestimmungen der Reichsverfassung und des Kriegsdienstgesetzes von 1867 nur zeitweilig durch die Duinquennatgesetze suspendirt sind.

Das „Militärwochenblatt“ schreibt in einem Artikel zur Jahreswende u. a., das neue Heeresgesetz vom 25. März 1899 habe die zweijährige Dienstzeit vorläufig beibehalten. Die Versuche mit jener verkürzten Ausbildungsperiode sind hiernach zwar noch nicht endgiltig abgeschlossen, immerhin ist für längere Zeit die Frage zurückgestellt, ob insbesondere für die Infanterie die zweijährige Dienstzeit erwünscht ist oder nicht.

Auch wenn offiziös die Aufrechterhaltung der zweijährigen Dienstzeit „für längere Zeit“ weit bestimmter in Aussicht genommen wäre, als dies vorstehend der Fall ist, würde dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen wenig beruhigend sein. Ganz plötzlich kann in dieser Frage die Parole der Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit ebenso ausgegeben werden, wie es vor wenigen Wochen hinsichtlich der neuen Flottenpläne der Fall war. Am 23. Oktober war noch offiziös „zuverlässig“ versichert worden, daß ein Flottengesetz für die Session nicht beabsichtigt sei, und bereits am 28. Oktober wurde offiziös der neue Flottenplan für diese Session veröffentlicht. — Der Reichstag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung wurde, so sagt die „Freis. Ztg.“, freilich für die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit Schwierigkeiten bereiten; wenn es aber zu einer Auflösung aus Anlaß des Flottenplanes kommt, so muß auch die Frage der Aufrechterhaltung und dauernden Festlegung der zweijährigen Dienstzeit scharf in den Vordergrund der Erörterung treten.

In den Armen liegen sich Beide!

Nämlich Regierung und gemahregelte Landräthe! Von den zur Disposition gestellten Landräthen sind nach der amtlichen „Berl. Korr.“ Landrath z. D. von Dallwitz in Sibirien und Landrath z. D. Kretsch aus Gumbinnen zu Regierungsräthen ernannt. Ersterer ist dem Oberpräsidium in Posen, letzterer der Regierung in Potsdam überwiesen. — Schon vor einiger Zeit verlautete, daß die Regierung die Konservation zu verschönen beachtliche durch Ernennung der zur Disposition gestellten Landräthe zu Regierungsräthen. Mit der Beförderung der beiden Herren ist übrigens das Landtagsmandat erledigt. Das Gehalt der Landräthe beträgt 3600 bis 6600 Mk., das Gehalt der Regierungsräthe 4200 bis 7200 Mk. Schwerlich werden die beiden Herren geneigt sein, ein neues Mandat wiederum anzunehmen.

Der „hohen Kosten“ wegen

ist der durchlauchtige Prinz Arenberg frei und nicht als Gefangener nach Deutschland gereist. Nach der „Tägl. Rundschau“ hatte der Gouverneur Leutwein, „um die Ueberführung des Gefangenen nach Deutschland in möglichst kurzer Zeit, noch vor Festsetzung des Urtheils und unter Erspahrung aller gesetzlich nicht genau begründeten Unkosten zu bewerkstelligen“, den Ausweg gewählt, „daß er den Gefangenen gegen Abgabe seines Ehrenworts von Swatopold nach Berlin allein reisen ließ.“

Das Reichsneuegesetz. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, welcher dem Bundesrathe in Kürze zugehen wird, weist einige Veränderungen

Exzellenz Rougon.

Roman von Emile Zola.

Deutsch von Kurt Baake.

80)

(Nachdruck verboten.)

Ihre Weiberlist schien ihr sicheren Erfolg zu versprechen. Deshalb war ihr Erskaunen sehr groß, als nach einem Monat der Graf noch immer Minister war. Sie verachtete jetzt den Kaiser, weil er es nicht zu rächen wußte. Wäre sie an seiner Stelle gewesen, sie hätte leidenschaftlich zu hassen verstanden. Woran dachte er nur, der ewig Schweigsame?

Dennoch verzweifelte Clorinde noch nicht. Sie witterte den Sieg, witterte einen unvorhergesehenen glücklichen Zufall. Herr von Marsy stand nicht mehr sicher. Rougon war so aufmerksam zu ihr wie ein Gatte, der betrogen zu werden fürchtet. Seit er den sonderbaren Eifersuchtsanfall in Compiègne gehabt hatte, wachte er noch väterlicher als früher über sie, trank sie mit Moralpredigten und wollte sie täglich sehen. Die junge Frau lächelte; sie wußte jetzt, daß er Paris nicht verlassen würde. Dennoch fing er nach Wochen schlaftrüben Friedens gegen Mitte Dezember wieder an, von seinem großen Pläne zu reden. Er hatte mit Bankiers konferirt und hoffte, auf die Unterstützung des Kaisers verzichten zu können. Wieder traf man ihn in Karten, Pläne und Spezialwerte vertieft. Silquin erzählte, er hätte schon über fünfshundert Arbeiter angeworben, die bereit wären, nach da unten hin mitzugehen; es sei die erste Hand voll Menschen, aus denen ein Volk erwachsen solle. Da setzte Clorinde, die ihr Ziel mit leidenschaftlichem Eifer verfolgte, die ganze Freundesbande in Bewegung.

Es war eine gewaltige Arbeit, die es zu leisten galt, und Jeder übernahm eine Rolle darin. Jeden Sonntag und Donnerstag verständigten sie sich in Rougons eigenem Hause

vertheilt. Täglich warf man sich in das Gemüth von Paris, und das hartnäckig festgehaltene Ziel war: Einfluß zu gewinnen. Nichts wurde für zu gering erachtet; jeder, auch der kleinste Erfolg zählte mit. Alles wurde benutzt, aus dem kleinsten Ereigniß so viel als möglich Vortheil gezogen, der ganze Tag darauf verwendet, vom ersten Gutenmorgengruß bis zum letzten Abschiedshändedruck am Abend. Die Freunde zogen ihre Freunde in das Komplott mit hinein, und diese wieder ihre Freunde. Ganz Paris wurde in die Intrigue hineingezogen. In den entlegensten Stadtvierteln gab es Leute, die, ohne recht zu wissen, weshalb, nach Rougons Triumph feierten. Die Bande, zehn, zwölf Personen im ganzen, hatte die Stadt in der Hand.

„Wir sind die Regierung von morgen“, sagte Du Poizat im vollen Ernste.

Er zog Vergleiche zwischen ihnen und den Männern, die das zweite Kaiserthum geschaffen hatten.

„Ich werde Rougons Marsy sein“, setzte er hinzu.

Ein Präbent sei nur ein Name. Aber eine ganze Bande sei notwendig, um eine Regierung einzusetzen. Zwanzig Kerle mit gehörigem Appetit seien stärker, als ein Prinzip; wenn sie aber ein Prinzip vorwenden und auf ihre Fahne schreiben könnten, dann seien sie unbefleglich. Er war beständig auf den Weinen, lief in die Zeitungsredaktionen, rauchte dort und da eine Zigarre und legte gegen Herrn von Marsy heimlich Minen, stets wachte er pikante Händchen auf Kosten des Grafen zu erzählen. Er sagte ihm Undankbarkeit und Egoismus nach. Dann wußte er Rougons Namen geschickt einzuflechten, ließ halbe Andeutungen fallen und spannte den weiten Himmel unbefestigter Versprechungen darüber: ja, wenn der erst einmal wieder die Hand öffnen könne, dann würden Belohnungen, Geschenke und Subventionen auf jeden herabregnen. Er verschah die Presse auch mit allerhand Nachrichten,

leicht beständig mit der Persönlichkeit des Säcularmenschen beschäftigte. Zwei kleine Blätter veröffentlichten einen Bericht über einen Besuch in seiner Villa in der Rue Marbeuf; andere Zeitungen erzählten wieder von seinem berühmten Werke über die englische Verfassung und die Verfassung von 52. Nach zwei Jahren friedlichen Schweigens schien sich wieder seine Popularität einzustellen; schon lag lobendes Murmeln dumpf empor. Und Du Poizat beschränkte sich nicht auf diese Thätigkeit; er trieb auch noch einen Ruchhandel, der das Licht des Tages scheute und erkaufte bestimmte Unterstellungen. Eine Art leidenschaftlichen Börsenspiels war über den mehr oder weniger sicheren Wiedereintritt Rougons ins Ministerium entbrannt.

„Er muß Euer einziger Gedanke sein“, wiederholte er oft in seiner ungeschminkten Art, die den Feinschmeckern unter der Bande lästig war „Später müssen wir sein einziger Gedanke sein.“

Herr Deulin d'Orchere zettelte eine plumpe Intrigue gegen Herrn von Marsy an; er rißte eine Skandalaffäre auf, mußte aber sehen, wie sie kurzer Hand ungedrückt wurde. Viel geschickter von ihm war es, daß er zu verstehen gab, er könne sicherlich Justizminister werden, wenn sein Schwager wieder zur Macht gelange; dadurch verschaffte er sich die Ergebenheit seiner Kollegen vom Richteramt. Auch Herr Rahn führte eine Truppe zum Agriff, die sich aus Börsenmännern, Abgeordneten und Beamten zusammensetzte, und deren Köpfe alle Mißvergaltungen verfaßten, die man auf dem Wege traf; zu seinem gelegigen Lieutenant hatte er Herrn Requin gemacht; aber auch die Herren von Cambelot und La Rouquette wußte er zu benutzen, ohne daß diese eine Ahnung hatten, wozu er sie gebrauchte. Sein Thätigkeitsfeld war die offizielle Welt, waren die hohen und höchsten Kreise; selbst bis in die Tuilerien erstreckte sich seine Propaganda.

gegen die im Januar 1894 von derselben Körperschaft beschlossene Fassung eines Reichsverschuldungsgesetzes auf. Das letztere blieb im Reichstage stecken. Anzusagen sind namentlich die Erkrankungen und Todesfälle an Ausfall (Dep.a) sowie in Folge von Uebertragung der Kasse in eingehender Weise studiert worden. Demgemäß wurde in dem neuen Entwurfe ebenso die Ausdehnung der Anzeigepflicht auch auf jede Erkrankung und jeden Todesfall an Ausfall vorgeschrieben, wie eine Erweiterung des Kreises von Maßregeln zum Schutze gegen die Uebertragung der Kasse beantragt. Unter anderem sollen solche zur Verhütung und Fernhaltung von Ratten, Mäusen und anderen Ungeziefer angeordnet werden dürfen. Auch soll der Bundesrath ermächtigt werden können, über die bei der Ausführung wissenschaftlicher Arbeiten mit Krankheitskeimern zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln, sowie über den Verkehr mit Krankheitskeimern und deren Aufbewahrung Vorschriften zu erlassen.

Die Flotte im Ferenhause. In der Gabelschen Ferenhause wurde eine Eplosterfeier veranstaltet. Wie wir einem Zeitungsbericht entnehmen, erregten den größten Beifall der Kranken Malakalbilder, die u. A. unter Musikbegleitung die deutsche Zukunftskolonne vorführten.

Ob man hoffen darf, daß sich bei der ersten Lesung der Flottenvorlage die Regierung auch auf diese Rundgebung beziehen wird?

Thielen Sparr. Das vom preussischen Eisenbahn-Ministerium herausgegebene Eisenbahn-Nachrichten-Blatt brachte im November 1899 folgende Verfügung:

Nr. 727. Betr. Mittel zu Unterstufungen an ausgeschleuderte Beamte u. s. w.

Berlin, den 17. November 1899.
Die königlichen Eisenbahndirektionen werden veranlaßt, der Geheimen Personalexpedition der Eisenbahn-Abteilungen des Ministeriums bis zum 15. Dezember d. J. mitzutheilen, ob und in welcher Höhe von den unter Titel 5c und d des vorliegenden Etats für das laufende Rechnungsjahr zur Verfügung stehenden Mitteln etwa Ersparnisse gemacht werden können.

An die königlichen Eisenbahndirektionen.
IV. B. 11 276.

Nun sollen also noch Ersparnisse an den gesetzlich bewilligten Unterstufungsgeldern für die armen Pensionäre und Wittwen gemacht werden.

Fischerinnungen. Das Ober-Verwaltungsgericht hat entschieden, daß Fischerinnungen nicht unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung fallen.

Ausland.

In Oesterreich wird bis auf weiteres im „Verordnungswege“ fortgefahren. Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlichte am Sonntag die kaiserlichen Verordnungen über das viermonatliche gemeinsame und sechsmonatliche österreichische Budgetprovisorium, ferner ein kaiserliches Handschreiben an den Vorsitzenden im Ministerrathe, durch welches für das erste Halbjahr von 1900 die Quote durch die Krone für Oesterreich auf 66^{1/2} für Ungarn 33^{1/2} festgesetzt wird und zwar nach Abzug von 2 Prozent zu Lasten des ungarischen Staatsbudgets. Das amtliche Blatt veröffentlicht weiter die kaiserliche Verordnung über das Ueberweisungsverfahren sowie eine Reihe anderer Gesetze und Verordnungen.

Eine Amnestie in Italien.

Wie die „Agenzia Stefani“ berichtet, erließ der König eine Amnestie für Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit und gegen das Verfassungsgesetz, sowie gegen das Preßgesetz, ferner für Vergehen gegen die Arbeitsfreiheit, gegen öffentliche Organe, die bei Ausschörungen intervenierten, sowie gegen politische Verbrechen, einschließlich des Vergehens, begangen durch Bildung bewaffneter Banden zur Begehung bestimmter Delikte, endlich für Vergehen, die die Hinderung des Parlaments an der Ausübung seiner Funktionen bezwecken. Die Amnestie erstreckt sich nicht auf Verbrechen gegen die Sicherheit des Eigenthums oder des Lebens und weder auf Verschuldigte oder Verurtheilte, die sich nicht in Haft befinden, noch auf solche Personen, die sich bis heute den Behörden nicht gestellt haben.

Aus Frankreich.

Aus Paris einer anarchistischen Kundgebung am 20. August v. J. gegen die Nationalisten, Antikleriker und Militaristen war bekanntlich ein Antrag der Kammeristen in die Reihe der Angelegenheiten und hatte dort wähe Zerwürfungen und Händelungen vorgenommen. Von den vielen anwesenden Personen waren schließlich elf 15-jährige junge Burden übrig geblieben, die sich vor dem Pariser Schwurgericht wegen Theilnahme an der Mordthat der Kammeristen verantworten sollten.

Der Prozeß gegen diese elf jungen Burden sollte, wie der „Strel. Zit.“ aus Paris geschrieben wird, nach der allgemeinen Erwartung mit der Freisprechung aller Angeklagten enden, da kein Beweismittel darüber herrschen konnte, daß die Geschworenen nicht die wahren Schuldigen, sondern nur unverschämte Zuschauer vor sich hätten. Dessen ungeachtet wurde die Rede des Staatsanwalts Bonnet, der nur zu Gunsten von vier der Angeklagten die Anklage fallen ließ und mit der größten Energie die unerbittlich strenge Festsetzung der zwei jungen Héroldien des 17-jährigen Rechtschulens Lehrlings Wertheimer und des 20-jährigen angehenden Studenten Benham verlangte. Die meistwichtigen Vertheidiger der Angeklagten blieben erfolglos: Die Geschworenen brachen die jeden Angeklagten schuldig und gedämmt Verurtheilung nicht einmal während der Verhandlung des Hauptbündels zeigte sich das Publikum geradezu entsetzt, und die Angeklagten, denen das Verdict wiederholt wurde, waren einfach niedergelassen. Benham zeigte mit erschütterter Stimme: „Ich habe kein meine Unschuld behaupten und behaupten sie neuerdings... Auf die Bewertung des Verdicten, daß er nur über die Annahme der Strafe zu sprechen bin, ich habe Verheim in höchster Aufregung: „Wenn ich schuldig bin, so geben Sie mir das Maximum: Ich bin aber unschuldig, ich schwöre es.“ Jeder der Geschworenen sah zur Bewehrung zurück, gebeten sich die Verurtheilten wie toll: Sie suchten den Schwören die Säbel zu entreißen, um sie in den Leib zu stoßen und Verheim, dessen glänzende Strafe in so rascher Weise unterbrochen sind, hatten einen Tobeschrei ausstießen, der ihn wahrscheinlich ins Ferenhause bringen wird. — Die Geschworenen zeigten sich tief erschüttert — nur einer lächelte stillergründig — über das angeführte Urtheil. Bei Verlesung des Urtheils, das für Benham auf fünf Jahre Zuchthaus und für die anderen Angeklagten auf 1 Jahr, 16 Monate bezw. 2 Jahre Gefängnis lautete, brach Benham in ein herzzerreißendes Schreien aus. Sein Geschworene unerschrocken sofort ein Gradengestrich. Unter militärischer Bewachung wurde der Verurtheilte geräumt.

Der Krieg in Südafrika.

Einen größeren Erfolg soll General French über die Buren erringen, bei dieser Gelegenheit die Stadt Colesberg erobert haben. Nähere Nachrichten fehlen noch.

Auch von anderen kleinen Erfolgen der Engländer wird berichtet. Nach einer im Kriegsministerium eingetroffenen Meldung zerprengte Oberst Picher ein Kommando der Buren in Sunnyside bei Belmont und eroberte das Lager. 40 Buren wurden gefangen genommen, ungerechnet der Todten und Verwundeten. Die Verluste der Engländer betragen: 1 Offizier und 2 Mann verwundet.

Der Mittelmeister Montmorency von den 21. Lancers stieß mit sich führte, zusammen und wurde im Laufe des Tages gezwungen, sich nach Dordrecht zurückzuziehen, was in guter Ordnung geschah. In Dordrecht befinden sich die Engländer in einer Vertheidigungsstellung.

Die aufständischen Holländer griffen in großer Anzahl Dordrecht an, sie wurden aber zurückgeschlagen, wobei sie acht Todte und 13 todte Pferde auf dem Kampfsplatz zurückließen. Die Engländer hatten vier Verwundete.

Der „Standard“ meldet aus dem Lager von Frere vom 1. Januar: Die Schwierigkeiten, welchen sich General Buller gegenübersehen, nehmen durch den unfreiwilligen Aufschub seit dem letzten Treffen außerordentlich zu. Er hat jetzt vor sich eine Reihe von ummauerten und besetzten Hügel, welche sich in einer Ausdehnung von 16 Meilen am Tugela entlang ziehen. Dieselben sind dicht vor dem Feinde besetzt, der sich in den Stellungen von großer Stärke befindet, und starren nach Geschützen. Der Fluß ist jetzt stark angeschwollen. Unter diesen Umständen wird die zu erwartende Schlacht die härteste, wahrscheinlich die folgenschwerste des ganzen Feldzuges sein. Die englischen Schiffschiffe fahren fort, die Linie des Feindes zu beschleichen, während unsere Patrouillen seine Flanken unsicher machen.

Wie das „D. Z.“ erfährt, hat die Beschlagnahme des „Bundesrath“ in Berliner politischen Kreisen einen überaus peinlichen Eindruck gemacht. In der in London überreichten deutschen Note ist auch der rechtliche Standpunkt insbesondere über die Frage der Zulässigkeit der Durchsuchung eines deutschen Reichspostdampfers auf offener See durch ein englisches Kriegsschiff zum vollen Ausdruck gebracht worden.

Neue Beschlagnahme eines deutschen Schiffes. Der „Hamburger Korrespondent“ meldet: Der der hiesigen Röhreirma H. D. J. Wagner gehörige Dampfer „Hans Wagner“ wurde am dritten Weihnachtstage bei der Delagoabay von den Engländern mit Beschlag belegt. Die Firma hat sich bereits beschwerdeführend an das Auswärtige Amt in Berlin gewendet.

Der Ernennung des Marschalls Roberts zum Oberkommandanten der englischen Truppen in Südafrika sind, wie mehrere Londoner Blätter versichern, längere Verhandlungen vorangegangen. Marschall Roberts knüpfte an die Uebernahme des Oberbefehls die Bedingung, daß er absolute freie Hand erhalte und sich in keinem Falle nach Instruktionen aus London zu richten haben werde. Nach einer längeren Konferenz im Londoner War Office, an der sich der Kriegsminister Lord Lansdowne und der Generalissimo der englischen Armee, Lord Wolseley, beteiligten, wurde diese Bedingung acceptirt, worauf Marschall Roberts die Ernennung des Generals Lord Kitchener zu seinem Generalstabschef forderte. Auch diese Bedingung wurde bewilligt. Heute befinden sich beide Generale an Bord des „Dunottar Castle“ auf hoher See auf dem Wege nach Kapstadt. Da die erste Zeit nach der Ankunft des neuen Oberkommandanten und seines Generalstabschefs der Organisation der Streitkräfte und des Transportdienstes für den „neuen Krieg“, wie man jetzt in London die bevorstehende zweite Phase des Feldzuges in Südafrika nennt, gewidmet sein dürfte, so wird die Wiederaufnahme der Operationen, wie man in London glaubt, nicht vor Anfang des Monats März erfolgen können. Ein bezeichnendes Wort wird übrigens von Lord Roberts berichtet: „Ich sage Ihnen, das Kriegsführen ist ein unheimliches Geschäft, am unheimlichsten aber ist es, einen Karren aus dem Sumpf zu ziehen. Die ganze Geschichte in Südafrika ist verfahren, alles verpöcht. Mit der Hälfte an Zeit, Geld und Blut hätten wir Südafrika beruhigen können, wäre die Sache gleich von Anfang richtig angefangen worden. Jetzt braucht man 150,000 Mann und ein ganzes Jahr, ein ganzes Jahr! ... Good bye, meine Herren, Good bye! ...“

Partei-Angelegenheiten.

Participirer. Unser Parteiorgan in Frankfurt a. M., die „Volksstimme“, werte am 1. Januar den Tag ihres zehnjährigen Bestehens. Zwar befinden sich auch früher schon zeitweilig Parteiblätter in Frankfurt, doch waren es stets nur Kopfbücher und es waren häufig ungenügende Zeitschriften ein. Auch das jetzige Blatt war anfangs Kopfbuch des Frankfurter Parteiorgans, seit Mai 1891 aber hat es sein selbständiges Leben aufgenommen. In den ersten Monaten und eine Woche Fränkischer Straßen zu erlauben. An Gebühre und Gerichtsnoten mussten etwa 5000 M. gezahlt werden. Jetzt ist es soweit, daß auch eine eigene Druckerei zur Herstellung des Blattes eingerichtet wurde.

Exter. Unter Paris's Vertheilung giebt eine Zusammenfassung der Strafen und sonstigen Kolonnen mit den Gesetzen u. s. w., die ihm im abgelaufenen Jahre zu Theil geworden sind. Abgesehen von zahllosen Bemerkungen und Verhandlungen vor dem Schiedsmanne hatten keine Redaktionen 21 Anklagen vor dem 37. Territorialen zu bestehen. Nur 3 Anklagen erbeuten mit Freiheitsstrafe, die übrigen erbeuten 3 Monate 3 Wochen Gefängnis und 1045 M. Geldstrafe. Dabei ist noch der als Reichstags-Abgeordneter unerschütterliche Herr Dr. Heine während 4 Monaten des Jahres verantwortlich gewesen. Drei Verurtheilungen wurden in den Geschichtsbüchern des Blattes abgedruckt. — In den vorhergehenden beiden Jahren war es übrigens noch schlimmer. Das Jahr 1898 brachte etwa 5 Monate Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe und 1897 2 Jahre 3 Monate Gefängnis und 2140 M. Geldstrafe.

Ueber die Wirkung unserer Kalendereragation in Hannover

in Hannover erscheinenden „Deutschen Volkszeitung“ (weilich) Nord-Hannover geschrieben: Ein recht reges Agitationswerk betreiben seit längerer Zeit Sozialdemokraten im 18. und 19. hannoverschen Reichstagskreise; namentlich des Sonntags von Wrognen früh bis spät sind Agitatoren aus Bremen, aus den Hafenstädten der Uefer und aus Hamburg, Harburg und auch aus Stade unter und vertheilen die sozialdemokratischen Kalender für 1900 nicht Haus bei Haus, sondern auch in allen Mietshäusern und in Wohnen dem Kalender werden auch Flugblätter, Zeitungen, Broschüren unentgeltlich vertheilt. Durch diese Massenverbreiten hoffen die Sozialdemokraten ihre Partei im 18. und 19. Wahl auf die doppelte Stärke zu bringen. Die unentgeltliche Vertheilung der Kalender hat natürlich zur Folge, daß die Buchhändler weniger Kalender verkaufen, als in den Vorjahren. Uns sind Buchhändler bekannt, die sonst 200 bis 300 Kalender absetzen, jetzt noch nicht 50 Exemplare verkauft haben. Am meisten Schaden haben die sogenannten Haushaltungskalender und der „Hannoversche Volkskalender“, die sonst in Nord-Hannover sehr gute Abnanden, jetzt aber keinen großen Absatz finden, weil die Landl einen Kalender, wenn auch bedeutend minderwertig, geschenkt halten.

So sehr minderwertig scheint der Kalender doch nicht zu sein, sonst würden die Landwirthe schließlich doch einen der werthvollen Haushaltungskalender kaufen. Im übrigen liefert auch diese Aufsätze neue den Beweis, daß die Partei mit der erst seit ein Jahren getriebenen Kalendereragation einen guten Griff gemacht hat.

Arbeiterbewegung.

Die Arbeitseinstellungen und Ausperrungen Oesterreich im Jahre 1898. Das österreichische arbeitsstatistische Amt hat seinen monatlichen Band, der die Statistik für 1898 enthält, herausgegeben. Der Band enthält auch zum ersten Mal eine Darstellung der Lohnkämpfe im Bergbau, und zwar die Daten der Perioden von 1894-97 nachgetragen. Im Jahre 1898 fanden 255 Streiks statt, die 855 Betriebe mit 63,200 Arbeitern betrafen. Diese Kämpfe endeten für 3310 (= 4,60 Prozent) Arbeiter mit vollem Erfolg, für 26,356 (= 62,80 Prozent) theilweisem Erfolg und für 9987 (= 32,60 Prozent) mit gänzlichem Mißerfolg.

Der vierte österreichische Textilarbeiter-Kongress, zu Wien tagte, hat den Antrag auf Bildung einer Union der Textilarbeiter angenommen. Der Sitz der Union wird Wien sein. Ferner wurde eine Resolution zu Gunsten des Sonntagsruhegesetzes gefaßt, der durch das Vorgehen des Verbandes errungen werden soll.

Eine Tarifbewegung der ungarländischen Buchdrucker ist im Gange. In der Provinz wurde 1891 zum ersten Mal die monatliche Arbeitszeit und das 10 stündige Minimum durchgesetzt; seit dieser Zeit sind acht Jahre verstrichen, ohne daß Buchdrucker in tariflicher Beziehung weitergekommen wären. Jetzt fordern sie nun, je nach der Größe der Städte, ein Minimum von 10, 11 und 12 Gulden. Nur ein geringer Theil der Prinzipale hat bewilligt, an einigen Pflügen ist es schon zum Kampfe gekommen.

Ein großer Gewerkschaftskongress findet in diesen Tagen in Stockholm statt, wie in Schweden bisher noch keiner abgehalten ist, nämlich der Kongress des schwedischen Eisen- und Metallarbeiterverbandes, zu dem etwa 150 Vertreter erschienen sind, die 10,000 Arbeiter des Landes repräsentieren. Die Mitglieder des Verbandes sind meist Anhänger der sozialdemokratischen Partei, und soll auf diesem Kongress entschieden werden, ob der offizielle Beschluß an die Landesorganisation der Partei erfolgen soll. Die Anwesenden sind sehr der Massenausperrung der Holzarbeiter wegen dieses Anschlusses bedenklich geworden.

St. Etienne. In einer Versammlung der Grubenarbeiter und der Direktoren der Gruben wurde einstimmig beschlossen, den Streik durch Schiedspruch beizulegen. Direktoren und Arbeiter werden je einen Schiedsrichter ernennen und verpflichten sich, die Schiedsprüche sich zu unterwerfen.

Aus aller Welt.

Massenhafter Schneefall wird aus dem Bayerischen Wald gemeldet. Der Schnee liegt über 3 Meter tief und geht bis die Hausdächer, so daß die Bewohner sich unter der Schneedecke durcharbeiten müssen, um den gegenseitigen Verkehr herzustellen. Die mit Schnee dicht bedeckten Wälder haben ein wunderbares Aussehen. Für das Wild gestaltet sich der Winter streng; es sind bereits alle Futterplätze eingerichtet.

Schiffsunfälle. Wie die „Hamburgische Börsenhalle“ meldet, erhielt der britische Generalkonsul in Hamburg folgendes Telegramm aus London vom 30. Dezember v. J. Abends: Das South-Orkney Feuererschiff ist aus seiner Position vertrieben, es liegt jetzt an der Küste des Sandes in 6 Faden Wasser, eine Meile sechs Meilen längen Nordost zu Ost halb Ost von seiner bisherigen Position. Die Mannschaft ist geborgen. Das Feuererschiff wird so bald als möglich wieder ausgelegt werden, doch besteht keine Möglichkeit, daß Sonnabend Nacht ein Feuer gezeigt werden wird.

Der von Australien kommende Postdampfer „Armadillo“ befindet sich bei seiner Ankunft in Marseille Schiffbruch; die Ladung des Schiffes konnte geborgen werden. — Der Dampfer „Peter de Groze“, welcher von Obeffa mit 45 Personen und einer Fracht von Schafen und Getreide am 13. Dezember abgegangen ist, hat am 22. Dezember v. J. in Marseille eintreffen müssen. Sein Ausbleiben veranlaßt, man hält ihn für verloren.

Der französische Dampfer „St. Jean“ von Antwerpen nach Lissabon unterwegs, ist an der nordfranzösischen Küste gesunken. Ein Theil der Mannschaft wurde gerettet. Die Zahl der Untergekommenen ist nicht bekannt. — Die Marinepräferenz im Harberichtet, daß der englische Lloyd-Dampfer „Gaulty“ in der Nähe der Leuchtthürme „Quithem“ mit Mann und Maus gesunken ist. Der englische Konsul ist von dem Unfall benachrichtigt worden. Die Leiche wurde noch keine Leiche geborgen.

Durch Kohlenoxydgas erstikt ist in der Spilbergschmiede in Zurbenthal bei Zürich die Familie des Besitzers des Hotel zum „Schwanen“, der Vater, die Mutter und zwei Töchter.

Von einem Löwen in Stücke gerissen wurde im Wiener Prater am Montag Vormittag in Anwesenheit zahlreicher Besucher der Wälder Carl Rudnowski beim Reutigen des Käfigs. Eigentlich hätte Rudnowski erst eintreten sollen, wenn sechs Löwen in den Käfig gelassen worden wären. Schon einmal ging er zu den sechs Löwen und jagte sie durch eine Kahlspur. Diesmal hatte er den Käfig kaum betreten, als sich die Löwin Sarah, die in Europa im Käfig geboren ist, auf ihn stürzte, ihn umklammerte und zerreißen begann, worauf die übrigen Löwen mit schrillenden Gebrüll auch über ihn herfielen. Die Wälder wollten das Opfer mit Stangen und Haken betreten, aber ihre Stöße machten die wilden Thiere nur noch wüthender. Auch ein Wasserhahn auf dem Substraten blieb unberührt. Erst als man Strohhauer anjunkte, flüchteten die Löwen in den zweiten Käfig, die zerfleischte Leiche zurücklassend, die man nun bergen konnte.

Kulturelles aus Wien. Die Einrichtung der Frau Juliana Hummel, jener unheimlichen Stiefmutter, die vor ca. 1 1/2 Monaten wegen grauenerregender thörichte Mißhandlung ihres Kindes zum Tode verurtheilt worden war, fand Dienstag Morgen statt. Die Delinquentin kam, vom Gefängnis und Gefängniswärter begleitet, halb getragen, halb geführt in den Hof. Obgleich mager und klein, war sie zusammengeschrumpft wie eine Greisin. Ihr zögerer Gesicht war todtenbleich, der Kopf hing auf die Seite herab und sie war mehr todt als lebendig. Als sie bei dem Hügel anlangte, fiel sie gegen den Hofstein, und der Schärfrichter hing sie auf; sie rief noch einmal höfend: „Ich bin unschuldig am Tode meines Kindes.“ Dann hörte man sie grauenerregend schreien und gröheln. Der Schärfrichter führte die Hinrichtung sehr rasch aus, die Hummel

war aber jedenfalls nicht mehr bei Bewußtsein, als er ihr den Strick um den Hals legte. Die neue Art der Hinrichtung besteht darin, daß der Todesurteil nicht am Hals aufgehängt, sondern erdwrärt wird, indem die Schlinge durch Angeln nach oben und hinten zusammengezogen wird. Der Tod erfolgt blutig, wie durch elektrischen Schlag, der Körper bewegt sich nicht.

Ein großer Brand brach am Montag in der Waschanstalt zu Mailand aus, der erheblichen Schaden verursachte. Personen sind nicht verletzt.

Am der Pest sind auf der Insel Mauritius in der vergangenen Woche sieben Personen gestorben; außerdem wurden zwanzig Neuerkrankungen gemeldet.

In Porto sind in der vergangenen Woche sechs neue Pest-erkrankungsfälle und zwei Todesfälle vorgekommen. Seit dem Ausbruch der Pest sind 292 Erkrankungsfälle zu verzeichnen, von denen 106 einen tödlichen Verlauf nahmen.

Erdbeben. Wie aus Tiflis gemeldet wird, wurde dort Sonntag Nachmittag 1 Uhr 50 Minuten ein 1 Minute 4 Sekunden dauerndes, von drei Schlägen begleitetes Erdbeben wahrgenommen. Einige in der Nähe der heißen Schwefelquellen beständige Häuser erlitten Risse. Menschen sind nicht verunglückt. Am Nachmittag gegen 4 Uhr wiederholte sich das Erdbeben in schwächerer Form. Während der Erschütterung entfiel in dem Gymnasium, in dem gerade ein Aktus stattfand, ein Bank, die Fester wurde jedoch nicht abgebrochen. Auch in Pott, Kutais und Alexandropol wurde das Erdbeben verspürt.

Weiter wird gemeldet: Durch das Erdbeben im Kreise Achalfakal im Gouvernement Tiflis wurden zehn kleinere Dörfer fast gänzlich zerstört. Der Gouverneur ordnete außerordentliche Maßnahmen zur Hilfeleistung an. Auch Militär wurde zu diesem Zweck abkommandiert.

Die Verantwortung der Tierhalter.

Höchst unanständig verfährt das Bürgerliche Gesetzbuch mit denen, die sich ein Tier halten, sei es gewerblicher Zweck halber, sei es zum Vergnügen. Es ist außerordentlich zu bedauern, daß der Halter nicht unbedingt und unbedenklich für den Schaden, den sein Tier anrichtet, haftet. Es ist wohl der weitestgehende Schutz, den je der menschlichen Gesellschaft vor Tieren durch die Verschuldung zu Teil geworden ist. Es liegt in dieser Vorschrift der Gedanke ausgesprochen, daß bei der Unberechenbarkeit der Tierseele schon das Halten von Tieren Gefahren in sich trägt, gegen die daher der wirksamste Schutz geboten scheint. Es sei nur beiläufig an dieser Stelle bemerkt, daß das bisherige Recht, das gemeine wie das preussische, die Verantwortlichkeit des Tierhalters lange nicht auf den Grad spannten. Es mußte dem Tierhalter für jeden Fall, in welchem er im Anspruch genommen wurde, ein besonderes Versehen (mangelnde Aufsicht, Unterlassung einer Schutzmaßregel, Kenntnis der Unartigkeit u. d. d.) nachgewiesen werden. Sämtlich in dem diesbezüglichen Teil des Einwand, daß ihn keine Schuld treffe, und daß er alle ardenkliche Sorgfalt auf die Verhinderung des Schadens verwendet habe, abstrahieren. Er ist ohne weiteres verpflichtet.

Nach dem Gesetz trägt die Verantwortlichkeit derjenige, welcher das Tier „hält“. Wer ist das? Nicht etwa bloß der Eigentümer, sondern ein Jeder, der sich des Tieres für seine Zwecke bedient und es unterhält, kommt hierfür in Betracht. Wer sich ein Viehweidwerk hält, kommt für den Schaden, den die Pferde durch Weiden, Schlagen u. d. d. an dem Vieh anrichten, dem Eigentümer der Pferde bekannt war oder nicht, in jedem Falle auf. Ingleichen wer sich etwa zur Sommerzeit, wenn er auf Land geht, einen Wachhund leiht. Wachte der Hund auch an die Rechte gelegt gewesen sein und sich durch einen unauferklärten Unfall befrennt haben, der Schaden, den er irgendwie einem Fremden beigebracht hat, fällt ihm in jedem Falle zur Last. Welcher Gattungs das Tier angehört haben mag, ob Vierfüßler oder Zweifüßler, ferner ob Haus- oder Wildtier, ob in Gefangenschaft gehaltenes wildes Tier, ein Unterthier existiert hier nicht mehr. Der Hund oder Papagei, die dem Halter ein Fingerhieb abgeben haben, machen ihrem Herrn die gleiche Sorge wie ein Schaf oder Hengst, die ein fremdes Gatter eingebracht haben. Auch wer mit der Eigenart seines Tieres nicht vertraut war, etwa weil er es eben erst erworben hat, oder weil es während der Abwesenheit des Besitzers von einer anstehenden Krankheit befallen war, die sich einem Anderen mitgeteilt hat, den trifft ebenso die Ersatzpflicht.

Das Gesetz schneidet dem Tierhalter daher jede Möglichkeit einer Entlastung seinerseits ab. Ja, er ist selbst dann nicht von seiner Haftung befreit, wenn ein Dritter das Tier zu irgend einer schädigenden Handlung aufreizt oder antreibt. Wer da also einen fremden Hund auf einen Menschen greift, dem das Beinleid zerrissen wird, bringt den Besitzer des Tieres in die Zwangslage, den Schaden ersetzen zu müssen. Natürlich macht sich der Dritte selbst verantwortlich, er kommt für den Schaden in gleicher Weise auf wie der Tierhalter, ja er hat letzterem Alles zu ersetzen, was Jener dem Beschädigten hat gewähren müssen. Und gewöhnlich wird der Fall so liegen, daß der Beschädigte sich an den Tierhalter als den Vermögenden hält, dieser dann das Nachsehen haben wird, indem von dem, der den Hund aufgereizt hat, nichts zu erlangen ist. Auch dann bleibt die Ersatzpflicht des Tierhalters bestehen, wenn er einem Anderen die Aufsicht über das Tier, sei es laut spezieller Abmachung, sei es bei Gelegenheit eines anderen Vertrags übertragen hat. Es hat Jemand sein Landhaus für die Zeit der Wintermonate dem Pförtner oder Diener zwecks Überwachung und Pflege überantwortet und hierbei ihm zur Unterstutzung seinen Wachhund befreit. Nicht dieser kann irgend welchen Schaden an, so trifft die Verantwortlichkeit gleichwohl den Eigentümer, mag dieser auch fern, etwa in der Stadt, wohnen. Oder wie es sich gewöhnlich trifft, der in Dienst genommene Knecht, die Magd, der Juppelior oder der Wächter bedienen sich bei der Vornahme ihrer Verpflichtungen der Haustiere ihres Herrn. In deren Fällen ist die Führung der Aufsicht über das Tier von den Bediensteten übernommen. Doch der Herr bleibt haftpflichtig. Aber auch sie werden für das Tun des Tieres verantwortlich, so daß es künftig verstatet ist, sich zwecks Ersatzbehauptung an Beide, an den Herrn wie an den Diener (Kutscher, Nachwächter, Viehmagd u. d. d.) zu halten. Das Pferd, das uns Jemand durch seinen Knecht im Stalle bestiegen läßt und das uns durch Ausschlagen böswärtig verhält, begründet eine Ersatzpflicht sowohl für den Eigentümer wie für den Stallknecht. Für die Pferdeverleiher und sogenannten Sonntagreiter, die mitunter von der Reitkunst nur wenig weg haben, wird diese Gesetzesbestimmung wetttragende Konsequenzen zeitigen. Der Jemand verleiende Reiter wird sich wie den Verleiher haftpflichtig machen und in jedem Falle ist die Lage dessen, der, wie der Sonntagreiter oder Kutscher, nur die Aufsicht über das Tier hat, glücklicher, als die des Besitzers; denn letzterer haftet stets. Es giebt, wie gesagt, für ihn keinen Rechtfertigungsgrund vor dem Gesetz. Der Urheber hingegen vermag sich durch die begründete Behauptung vor seiner Inanspruchnahme zu schützen, daß er, wie das Gesetz sagt, die im Verkehr erforderliche Sorgfalt bei der Führung der Aufsicht beobachtet habe, daß ihn also, in die Sprache des Verkehrs übertragen, kein Vorwurf irgend welcher Schuldhaftigkeit treffe. Hatte er vor seinen Taten nicht eine Wehr aufgerichtet, die jeden Dritten zur Vorsicht mahnen sollte und ist diese ohne sein Verschulden verwickelt worden, so kommt er dem durch einen Unverschuldeten Verletzten gleichwohl auf.

Die Schadensersatzpflicht kann unter Umständen sehr weit gehen, immer aber ist der Zweck volle Entschädigung. Bei der Körperverletzung, welche eine volle Heilung nicht zuläßt, umfasst sie außer der Pflicht zur Erstattung der Kosten auch die Pflicht zur Leistung einer lebenszeitigen Rente an den Verletzten wegen geminderter Erwerbsfähigkeit, ja schon wegen Vererbung seiner Lebensbedürfnisse. Bei Sachschäden ist der volle Wert zu ersetzen. Ob der Tierhalter noch geschäftsunfähig (unter 7 Jahren) oder beschränkt geschäftsfähig (über 7-21 Jahre) ist, darauf kommt es in keinem Falle an.

Eine wichtige Speziale der im menschlichen Haushalte beschäftigten Tiere bilden die Wachhunde. Ihre vielfach gar nicht zu entbehrende Thätigkeit kann, wenn sie im Interesse der Wahrung des Hausfriedens oder zum Schutz der eigenen Sicherheit eingreift, nicht Grundlage einer gegen den Besitzer gerichteten Schadenersatzklage werden. Hier sind es die Rechte der Notwehr oder des Nothstandes, die entsprechend wirken. Wer ohne Recht in fremdes Besitzthum eindringt oder gewalttätig oder nicht, ist völlig gleichgültig, oder sich nur darin ohne Erlaubnis des Eigentümers aufhält, kann sich wegen eines ihm durch den Hund angehanen Schadens nicht beklagen.

Den Uebergang betreffend ist zu sagen, daß Beschädigungen durch Tiere, soweit sie vor dem 1. Januar 1900 geschehen sind, grundsätzlich der Beurteilung nach dem bisherigen Recht unterliegen, mögen sie im Uebrigen zum gerichtlichen Austrag kommen, wann sie wollen.

Lokales und Provinziales.

Breslau, den 3. Januar 1900.

Die Arbeiter-Besitzer des Gewerbegerichts werden darauf aufmerksam gemacht, daß nächsten Freitag in Heider's Brauerei eine Versammlung stattfindet, in welcher sie zu der Konferenz der Gewerbegerichts-Besitzer Deutschlands Stellung nehmen sollen. Der Obmann erwartet, daß alle Kollegen pünktlich erscheinen. (Siehe Inserat.)

Der Sozialdemokratische Verein beging am Neujahrstage sein 10. Stiftungsfest im Kostrowsky'schen Saale. Eine Festigung am Nachmittag hatte eine größere Anzahl Parteigenossen und Genossen vereinigt, um mit dem Stiftungsfest gleichzeitig die Neujahrfeier zu begehen. Genosse Zahn als Vorsitzender des Vereins hielt die Festrede, in welcher er die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung im Allgemeinen und der Breslauer im Besonderen reue passiren ließ und die Thätigkeit des Sozialdemokratischen Vereins innerhalb der Arbeiterbewegung besonders hervorhob. Mit dem Wunsche auf ferneres Wachsen des Vereins und der Aufforderung, die Bestrebungen desselben allseitig zu unterstützen, schloß Genosse Zahn seine interessanten Ausführungen, die mit allseitigem Beifall aufgenommen wurden. An die Festigung schloß sich ein Tanzkränzchen an, das sich ebenfalls lebhafter Theilnehmung erfreuen konnte.

Zum Kampf der Hand Schuhmacher in Breslau schreibt das Verbandsorgan: Eine Aenderung in der Lage ist hier noch nicht eingetreten. Trotz der Hilfe der arbeitwilligen Elemente ist es den Fabrikanten nicht gelungen, ihre Weihnachtseinstellungen auszuführen zu können und fortwährend bemühen sie sich noch, durch fleißiges Infiltrieren in auswärtigen Blättern Leute zu erhalten. Es ist ihnen dies nicht in dem Maße gelungen, wie sie es wünschen, aber es ist auch nicht zu leugnen, daß es in unserem Beruf noch eine Anzahl Menschen giebt, die bereit sind, den Fabrikanten Helfersdienste zu leisten. Wenn nun auch feststeht, daß die Fabrikanten die Arbeit dieser Leute auf die Dauer nicht gebrauchen können: für den Augenblick ist ihnen geholfen. Daß aber eine herartige Fabrikation für das deutsche Geschäft, bei der ohnehin manchmal sehr verwöhnten Kundschaft nicht von Vorteil sein kann, wird ihnen nach Weihnachten recht bemerkbar werden.

Erfolg der Organisation. Die Brauereigenossen, die hier vor wenigen Monaten eine Zahlstelle des Zentralverbandes der Brauer Deutschlands in's Leben riefen, können schon jetzt auf erfreuliche Erfolge ihrer Thätigkeit zurückblicken. Am 1. Januar haben die Mitglieder des Vereins der Breslauer Brauereien den Monatslohn für Gesellen von 80 auf 100 Mark erhöht. Die Brauereibesitzer sind also dem Beispiele des Herrn Gasse gefolgt.

Das Ziel der Gesellen ist nun eine geregelte zehnstündige Arbeitszeit und äußerste Beschränkung bezw. zänzliche Abschaffung der Sonntagsarbeit; da die Zahlstelle von Woche zu Woche wächst, ist zu hoffen, daß sie dieses Ziel bald erreichen.

Einige Gelegenheiten ordnet ein in England am 1ten Januar in Kraft getretenes Gesetz für alle Verkäuferinnen an. In jedem Verkaufsraum muß mindestens ein Sitz für je drei weibliche Angestellte vorhanden sein.

Die „Jahresunterwende“ ist hier, soweit sie öffentlichen Charakter trug, programmäßig verlaufen. In der Neujahrnacht herrschte um die Miernachtsstunde auf den Hauptstraßen und Plätzen ein überaus reger Verkehr. Besonders groß war der Trubel auf dem Neumarkt; doch sollen Unruhestörungen nicht vorgekommen sein.

Die Umsteigefahrtsleine der Breslauer Straßen-eisenbahn sind am Neujahrstage zum ersten Mal im Betrieb verwandt worden; sie sind größer als die bisher gebräuchlichen auf einen Block gehetzten Wägel, mit einem abtrennbaren Kopfen versehen, der vom Konduktor des Antriebswagens abgetrennt wird und sich von selber fahrt; nur die Strecken Kleinburg-Ring und Scheitling-Ring zeigen eine rothe Färbung. Die Fahrleine des rechten zum einmahligen Umsteigen auf eine andere Linie nur bei unmittelbarer Fortsetzung der Fahrt binnen einer Stunde nach Lösung. Bei starkem Verkehr durften die neuen Fahrleine einer schnellen Erledigung des Wägelverkehrs etwas hinderlich sein, da der Schaffner jedes einzelne Exemplar viermal durchlaufen muß um zwar an der Stelle, wo die zu passierende Strecke aufgedruckt ist, ferner an der Datum-, der Stunden- und Minutenstelle.

Wochen-Bericht des statistischen Amtes der Stadt Breslau. In der Berichtswache vom 17. Dez. bis 23. Dez. 1899 sind 72 Eheschließungen gemeldet worden. In der Vormache wurden 807 Kinder geboren. Davon waren 265 männlich, 42 ungeschlechtlich, 299 lebend geboren (150 männlich, 149 weiblich), 8 todtgeboren (3 männlich, 5 weiblich). Einschließlich der nachträglich Gemeldeten sind 201 Sterbefälle (106 männlich, 95 weiblich) in der Berichtswache vorgekommen. Todesursachen: Scharlach 4, Masern und Röteln 3, Rubeola 1, Diphtherie 1, Group 1, Wochenbettfieber 1, Keuchhusten 3, Unterleibstypus 1, Ruhr 1, Darmruhr 1, Magen- und Darmkatarrh 19, andere acute Darmkrankheiten 1, acute Gelenkrheumatismus 1, andere Infektionskrankheiten 1, Krebs 7, Gehirnanschlag 4, Krämpfe 19, andere Krankheiten des Gehirns 13, Lungen- und Bronchitis 32, Lungen- und Aufstößren-Entzündung 15, andere acute Krankheiten der Athmungsorgane 2, andere Krankheiten der Athmungsorgane 6, Lebensschwäche und Atrophie der Kinder 15, alle übrigen Krankheiten 45, Verunglückung 1, Selbstmord 2, Todschlag 1, unbekannt 2.

Städtischer Arbeitsnachweis. Im städtischen Arbeitsnachweise, Breitestraße 35, wird jedes Dienst- und Arbeitsverhältnis für männliche und weibliche Personen kosten- und gebührenfrei nachgemessen. — Frequenz im Monat Dezember v. J.: a) Männer: Angebotene Arbeitskräfte 605. Zu besetzende Stellen 372. Besetzte Stellen 302. Stellung fanden: 290 ungeschulte Arbeiter (einschließlich Hausfrauen, Handwerker, 3 Schneider, 1 b) Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 168. Zu besetzende Stellen 320. Besetzte Stellen 243. Stellung fanden: 131 Arbeiterinnen, 20 Hausfrauen, 92 Heilungen, 27 Dienstmädchen, 3 Näherinnen, 1 Plätterin, 1 Wäckerin.

Stellen 302. Stellung fanden: 290 ungeschulte Arbeiter (einschließlich Hausfrauen, Handwerker, 3 Schneider, 1 b) Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 168. Zu besetzende Stellen 320. Besetzte Stellen 243. Stellung fanden: 131 Arbeiterinnen, 20 Hausfrauen, 92 Heilungen, 27 Dienstmädchen, 3 Näherinnen, 1 Plätterin, 1 Wäckerin.

In Folge der Erweiterung der städtischen Steuer-gemeinde durch die Verlegung des Schlachthofes und die Ein-gemeindung von Pöpelwitz ist die Errichtung zweier Steuerbe-stellen an Stelle der bisherigen einen Steuerbestelle am Striegauer Plage notwendig geworden. Nach dem Abzug des Steuer-geldes an der Einmündung des Pöpelwitzer Weges in die Berliner Chaussee bedarf es noch der Errichtung einer Stelle zur Kontrollirung der steuerpflichtigen Gegenstände, welche über die Striegauer Chaussee und die in dieselbe mündenden Wege eingeführt werden. Der Magistrat hat im Einvernehmen mit der Steuerverwaltung be-schlossen, das neue Gebäude auf dem von der Stadtgemeinde hierzu erworbenen und geeigneten Grundstücke an der Striegauer Chaussee westlich der Einmündung des Pöpelwitzer Weges, wo bereits eine provisorische Steuer-Abfertigungsstelle eingerichtet ist, zu erbauen. Die Gesamtbaukosten sind auf 37,100 Mk. veranschlagt.

Die Bahlarbeiter sind in Folge des eingetretenen neuen Frostwetters wieder betriebsfähig geworden. Sowohl auf den Stadt-graben, wie auch auf den Eisenbahnen im Scheitlinger Park wurde schon Dienstag Vormittag auf aussehend sehr guter Bahn wieder eifrig dem Selbstschubsport geübt.

Feuerbrand. Am 1. Januar früh 12 1/2 Uhr wurde die Feuerwehr nach Leuthenstraße 9 gerufen, wo auf unermittelte Weise in dem zu einer Tischlerei gehörigen Lagerstalle in großen Mengen vorhandene Hobelspäne in Brand gerathen waren. Die Feuerwehr griff mit einem Schlauch an und hatte in Folge der außergewöhnlichen Rauchbelästigungen unter sehr schwierigen Verhältnissen die sämtlichen Späne herauszuschaffen und so auf seinen Verd zu be-schränken. Eine Anzahl Mannschaften trug entzündete Augen da-vor; bei dem leitenden Offizier war die Entzündung so stark, daß er sich kaum melden mußte. Erst nach Verlauf von 4 1/2 Stunden lehrten die Fahrzeuge nach den Wachen zurück.

Einbruch. In der Nacht zum 30. Dezember v. J. wurde in ein Speckwarengeschäft auf der Klosterstraße ein Einbruch verübt. Der Dieb war durch ein Fenster eingestiegen, nachdem er ein vor demselben angebrachtes Gitter mit einem eisernen Träger weggehoben hatte. Entwendet wurden 6 Mark.

Auf dem Schlachthofe wurde einem Fleischermeister ein ausgeschlachtetes Kalb gestohlen. — Einem auf der Durchreise be-findlichen Arbeiter wurde in einer Restauration auf der Stockgasse ein braunes Portemonnaie mit 15 Mk. entwendet. — Einem Kinder-fräulein von der Wallstraße wurde in einem Papiergeschäft ein Portemonnaie mit 12,50 Mark gestohlen.

Vermiethung. Der 60jährige Zigarrenhändler Johann Häuser aus Bitterfeld, welcher am 20. v. M. nach Breslau ab-gereist ist und schon am nächsten Tage — jedoch vergeblich — zurück-erwartet wurde.

Entsprungen. Am 31. v. Mts. Abends ist aus der An-stalt an der Einbaumstraße der dalest internirte Einbrecher-Misner entsprungen. Nach hartnäckiger Verfolgung wurde er noch am selben Abend in dem Keller eines Hauses auf der Postenstraße ergriffen und wieder in die Anstalt geschafft. Bei seiner Ergreifung hatte er den größten Widerstand geleistet.

Geprügelt. Am 26. Dezember v. J., Vormittags 11 Uhr, bestieg auf der Telegraphenstraße ein Herr eine Droschke und be-antragte den Führer derselben, sich einem Leihgenosse, der sich nach dem israelitischen Friedhof bewegte, anzuschließen. Am Friedhofe angelangt, wartete dann der Droschkenführer zwei Stunden vergeblich auf seinen Fahrgast, der ihm den ausgedungenen Preis von 2,50 Mk. noch nicht bezahlt hatte. Derselbe hatte es verstanden, sich unentzerrt zu entfernen. Er war etwa 35 Jahre alt und war mit einem grauen Ueberzieher bekleidet.

Aus dem Polizeibericht. In das Polizeigefängnis wurden am 30. und 31. Dezember v. J. und 1. d. M. insgesamt 77 Per-sonen eingeliefert. — Gelesen wurden: ein Tischläufer, ein Messer, Summischuhe, ein Kinderjaquet, 20 Mk., eine Uhr, eine Brille, ein Armband, eine Briefschale.

Bunzlau, 1. Januar. Schwere Grubenunglück. Wie schon berichtet, war in der vergangenen Woche auf einer den Stegersdorfer Werken gehörenden Braunkohlengrube in Groß-Rösch ein unterirdischer Brand ausgebrochen, dem erst nach tagelangen Anstrengungen Einhalt geozoten werden konnte. Wie jetzt bekannt wird, sind dabei eine Anzahl Bergleute ums Leben gekommen, die sich nicht zeitig genug aus der brennenden Grube retten konnten und theils erstickten, theils verbrannten. Man spricht hier von zwölf Leichen, von denen einzelne ganz verhoht zu Tage gefördert wurden.

Stetwitz, 23. Dezember. Wegen fahrlässiger Körperverletzung wurde die Gleiwitzer Straßbarone die Stellen-helferin Konstantine Köber zu 20 Mark Geldstrafe. Die Arbeiterfrau Broneska Wenschit war in das unverschuldete Doppel-wand der Dreihandmaschine der Köber gerathen, wobei der Fuß ge-quetscht wurde. — Dracaria geringe Strafen veranlassen, die Arbeitgeber immer noch nicht, für die notwendigsten Schutzvor-richtungen zu sorgen!

...während Nacht wurden von zwei in demselben ...

Kottowig, 1. Januar. Am hiesigen holländischen Ge...

Gewerbegericht.

Sitzung vom 28. Dezember. Vorsitzender: Stadtrat Rette.

Der Lohnsatz der Osenfeger. Der Lohnsatz der Osen...

1. 20 Sag glatte hohe Sockel. Der Kläger hatte per Sag...

2. 10 Sag alte Sockel. Der Kläger hatte per Sag...

3. 8 Sag kleine Berliner. Wenn fertig...

Es hat der hohe Bundesrath Entschlossen sich zu kühner That...

Der Bundesrath hört irgendwo Von irgendwem - 's geht immer so!

Der Rädler drummt, in jedem Stück Sei Deutschland hundert Jahr zurück...

Voll Schlüsse wurde festgestellt: Wir schließen das Jahrhundert jetzt!

Die sonst'ge Welt ist nicht so prompt, Denn neunzehnhundertens erst kommt...

Das deutsche Volk tritt ganz allein Ins arbeitslose Jahrhundert ein;

Der Schuldab zwar, der rechnen kann. Der sieht die Sach; anders dann...

Wenn ich mit solcher Weisheit kam, Der Lehrt gleich das Socklein nahm...

O Bundesrath, so weis' und klug, An dieser That ist's nicht genug!

Die wöchentlichen Lieferungen à 20 Pfennige erscheint jetzt das...

Litteratur.

In wöchentlichen Lieferungen à 20 Pfennige erscheint jetzt das...

1900 ab um so stärker hervortreten, als selbst der Jurist...

Briefkasten. H. M. Die Schiffe im Ruffergewerbe sind im...

Leitung. Für den Parteifonds gingen ein: G. B. 1...

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 2. Januar. Heiraths-Ankündigungen. IV. Eisenbahn...

Todesfälle. I. Schuhmachermeister Wittfranz Joh...

Wasserstands-Nachrichten. Stand in...

Table with columns for location (Hamburg, Berlin, etc.) and water level.

Stadt-Theater.

Mittwoch Nachmittags 3 1/2 Uhr: Prinzessin Zemla...

Abends 7 1/2 Uhr: „Cavalleria rusticana“...

Lobe-Theater.

Mittwoch: „Schlaraffenland“.

Volks-Vorstellungen im Thalia-Theater.

Mittwoch: Gruppe, G. 4. Vorstellung.

Freitag: Gruppe, H. 4. Vorstellung.

Sonnabend: Gruppe, J. 4. Vorstellung.

Thalia-Theater.

Sonntag: „Ehrliche Arbeit“.

Deutsches Theater.

Mittwoch: „Heim's Landen“.

Donnerstag: „Cecilia“.

Zeltgarten.

Vollständig neues Programm.

Namen, wie die Corradinis...

Pandos Lincke...

Mizzi Braun etc.

genügen, um zu beweisen, daß...

Daqu die erste Operette...

Glück auf.

Neue Kräfte.

Neue Ausstattung.

Im Tunnel:

Täglich Frei-Concert.

Expedition der „Volkswacht“.

Achtung!

Freitag, den 3. Januar, Abends 8 Uhr:

Versammlung der Gewerbegerichtsbeisitzer

in Heider's Brauerei Herrenstraße 19.

Achtung! Holzarbeiter!

Sonntag, den 7. Januar 1900, Vormittags 11 Uhr:

Grosse öffentliche Versammlung

im grossen Saale des Schiesswörder.

Agendaordnung: 1. Das in...

Der Neue Weltkalender

für 1900

Preis 40 Pfennige.

1900er Mode...

Frauenbildungs-Verein...

Morgen Donnerstag:

Proben-Coffee

Teichmann & Co.

Coffee-Special-Geschäft.

Arbeiter-Notizkalender

1900

Preis 60 Pfg. - Porto: 10 Pfg.

Reichstagswahlen von 1898

mit Angabe der in jedem Wahl...

Portraits und Photographien...

Die sozialdemokratischen...

Die frühesten Jahrgänge...

praktischen Nachschlagebuch...

Zu beziehen durch...

Sieben erschien

Das

Arbeiterrecht

Rechte und Pflichten...

Arbeiter's in Deutschland...

Rechtliche, unethische, Erbrecht...

Bürgerlichen Gesetzbuch...

Mit vielen Beispielen...

Eräutert von Arthur Stadthagen.

Komplett in 22 Heften à 20...

Zu beziehen durch...

Socialdemokratisches

Liederbuch

von Max Kegel. Preis 40 Pfg.